

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 4-1802/14-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  
Kreistag

04.02.2014  
24.02.2014

**Einreicher:** Landrätin

**Betr.:** Information über drei KT-Beschlüsse zur Baumaßnahme "Touristischer Verbindungsweg Zesch am See - Egsdorf"

Luckenwalde, den 03.02.2014

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Kreistag des LK TF hat zur Durchführung der Baumaßnahme „Touristischer Verbindungsweg Zesch am See – Egsdorf“ seinerzeit nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf seiner Sitzung am 25.06.2007, Vorlagennummer 3-1049/07-III, dass der sich im Landkreis Teltow-Fläming befindende Teilabschnitt der Ortsverbindungsstraße Zesch am See – Egsdorf zur Kreisstraße gewidmet wird.
2. Auf seiner Sitzung am 10.12.2012, Vorlagennummer 4-1396/12-VI, dass der Finanzierung der Baumaßnahme „Touristischer Verbindungsweg Zesch am See – Egsdorf“ (bis Landkreisgrenze) zugestimmt wird.
3. Auf seiner Sitzung am 28.01.2013, Vorlagennummer 4-1440/13-KT Folgendes:
  - Der Kreistag Teltow-Fläming verurteilt die Ablehnung der Fördermittelzusage für den Touristischen Verbindungsweg Zesch am See – Egsdorf durch das Land.
  - Der Kreistag Teltow-Fläming spricht sich erneut für den Bau des Verbindungsweges als wichtige Maßnahme zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region aus.
  - Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Verwaltungsspitze auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, die auf das Gelingen des Projektes gerichtet sind. Dazu sind mit dem Landkreis Dahme –Spreewald konkrete Maßnahmen abzustimmen und zu vereinbaren.

Bislang konnten die Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Inwieweit die Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre, hängt von einer Einigung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Land Brandenburg ab. Die Beschlüsse sollen deswegen zwar nicht aufgehoben werden, sind jedoch derzeit wegen vom LK TF nicht zu beeinflussender Umstände einer weiteren Verwirklichung nicht zugänglich.

## Begründung:

Die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald hatten sich zur gemeinsamen Planung und zum zeitgleichen Bau des „Touristischen Verbindungsweges Zesch am See - Egsdorf“ verständigt. Für die Maßnahme wurde beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) in der geltenden Fassung gestellt. Da dem MIL im Haushaltsjahr 2013 keine weiteren Mittel für Maßnahmen der touristischen Infrastruktur zur Verfügung standen, wurde seitens des LELF der Ablehnungsbescheid erteilt.

Zum anderen gestaltet sich der Grunderwerb äußerst schwierig. Für den Bau des Touristischen Verbindungsweges müssen Grundstücksteilflächen in Anspruch genommen werden, auf die der Grundstückseigentümer Rückübertragungsansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet hatte. Die Bemühungen des Dezernates IV, eine Klärung der Grunderwerbsproblematik herbeizuführen, blieben erfolglos.

Mit der Bitte um Unterstützung beim Grunderwerb wurden Unterlagen zu diesem Sachverhalt seitens der Verwaltungsleitung an das Ministerium der Finanzen (MdF) übergeben. Es wurde dargelegt, dass vor dem Verwaltungsgericht Potsdam ein Verwaltungsrechtsstreit anhängig ist und bezüglich der Klage des Grundstückseigentümers keine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Das Land ist bisher zu keiner Einigung mit diesem gelangt, sodass keine wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden werden kann. Demzufolge ist die notwendige Erlangung des Baurechtes (Bauerlaubnis des Eigentümers) nicht möglich.

Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Fördermittel und des unvorhersehbaren Abschlusses des v. g. Verwaltungsrechtsstreites sowie der angespannten Haushaltssituation des Landkreises Teltow-Fläming ist es derzeit nicht möglich, die Planungsmaßnahme fortzusetzen und das Bauvorhaben durchzuführen.

In der Folge wird auch der Landkreis Dahme-Spreewald die Planung nicht weiter betreiben, weil die Maßnahme nur in Gänze hätte gefördert und realisiert werden können.

Sollten das Land Brandenburg und der Grundstückseigentümer zu einer entsprechenden Einigung in der Grundstücksfrage kommen, wäre eine neuerliche Prüfung der Planungsabsicht unbenommen.